

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5471-01	Termin 17.02.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
17.02.2020	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
hier: Nachbesetzung für den STOAG-Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag

Als Vertreter/in der Stadt Oberhausen im Aufsichtsrat der STOAG wird

Frau/Herr _____

als Nachfolger/in für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Herrn Stefan Scheffler benannt.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Willecke Datum: 05.02.2020	Datum	Herr Tsalastras Datum 06.02.2020	Herr Schranz Datum 10.02.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5471-01	Termin 17.02.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 Bezug

2 - Drucksache Nr. B/16/0067-01 vom 30.06.2014 (STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH hier:
3 Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern in die Gesellschaftsorgane - Aufsichtsrat und -
4 Gesellschafterversammlung)

5 Konsequenzen

6
7 a) Finanzielle

8
9 keine ☒ [x]

10
11 ja ☐ []

12
13 b) Sonstige

14 Begründung

15 Die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht, die
16 vom Rat der Stadt entsandt werden. Gemäß § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land
17 Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r
18 städtische/r Bedienstete/r Aufsichtsratsmitglied sein. Fünf von den 15 Aufsichtsratsmandaten sind
19 gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der STOAG mit Arbeitnehmervertreter/innen zu
20 besetzen, die vom Rat nach Maßgabe des § 108a Abs. 3 GO NRW entsandt werden.

21
22 Folgende Personen wurden – nach dem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt vom
23 30.06.2014 (DS: B/16/0067-01) – in den Aufsichtsrat der STOAG ab dem 01.08.2014 entsandt:

24
25 Apostolos Tsalastras (als Vertreter gem. § 113 Abs. 2 GO NRW),
26 Kirsten Oberste-Kleinbeck,
27 Ulrich Real,
28 Stefan Scheffler,
29 Denis Osmann,
30 Christa Müthing,
31 Marita Wolter,
32 Birgit Axt,
33 Werner Nowak
34 Hans-Otto Runkler,
35 Michael Stemmer (Arbeitnehmervertreter),
36 Herbert Michalik (Arbeitnehmervertreter),
37 Manfred Michalik (Arbeitnehmervertreter),
38 Norbert Ricken (Arbeitnehmervertreter) und
39 Thorsten Kamps (Arbeitnehmervertreter).

40
41 Die Notwendigkeit zur Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten ergab sich bisher nicht.

42
43 Das Aufsichtsratsmitglied Herr Stefan Scheffler ist am 29.09.2019 aus dem Rat der Stadt Oberhausen
44 ausgeschieden. Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der STOAG endet eine Mitgliedschaft
45 im Aufsichtsrat der STOAG, die aufgrund einer Zugehörigkeit im Rat der Stadt beruht, drei Monate
46 nach dem Ausscheiden aus dem Rat. Demnach ist Herr Scheffler mit dem Ablauf des 29.12.2019 aus
47 dem Aufsichtsrat der STOAG ausgeschieden.

48
49 Für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied ist für die verbleibende Amtszeit des STOAG-
50 Aufsichtsrates bis zum Ende der Wahlperiode des Rates der Stadt Oberhausen im Jahre 2020 ein/e

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5471-01	Termin 17.02.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

51 Nachfolger/in zu entsenden.

52

53 Gemäß § 113 Abs. 1 GO NW ist der Rat der Stadt für die Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter in
54 Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt
55 ist, zuständig.

56 **Kurzfassung**

57 - entfällt -